Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzung des Gemeinderats vom 11. Februar 2021

Entschuldigt: Gemeinderäte Bernd Eppli, Hermann-Josef Boch, Michael Bruch, Dr. Dietrich Kölsch

Bekanntgaben
Im Dezember 2019 hat der Gemeinderat bereits der Änderung und Neufassung des Kindergartenvertrages mit der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Heidenheim für den Betrieb der Evangelischen Kindertageseinrichtungen in Königsbronn zugestimmt.
Auf Grundlage diesem Vertrages, hat das Gremium beschlossen, denselben Vertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde Königsbronn ab dem Jahr 2021 abzuschließen. So ist eine gewisse Transparenz und Gleichbehandlung gewährleistet.
Nun wurde der Vertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde zu denselben Bedingungen wie mit der Evangelischen Kirchengemeinde unterzeichnet und gilt ab dem 01.01.2021.

Bauvorhaben

- Neubau von 6 Reihenhäusern , Heckenweg
  Der Gemeinderat stimmte dem Bau bei einer Enthaltung von Gemeinderat Bledow zu. Insbesondere sprach sich der Gemeinderat mit seinem Beschluss dafür aus, dass der private Fußweg, der den Wachholderweg mit dem Heckenweg verbindet, nicht öffentlich gewidmet wird. Dadurch ist es möglich für jedes Haus zwei PKW-Stellplätze auf Privatgrund zu schaffen und die Parksituation im Heckenweg durch den Neubau nicht noch zusätzlich zu belasten.
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport und Stellplatz, Lichtensteinstraße 40
  Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Bauvorhaben und für die Befreiung hinsichtlich der Erhöhung der EGFH aus.
- Neubau einer Gaube und drei Balkonen, Gartenstraße 9
  Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Bauvorhaben aus.
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Zanger Hauptstraße
  Der Gemeinderat nahm das Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis.

Ausübung Vorkaufsrecht für das Grundstück Aalener Straße 5, Königsbronn
Das Grundstück Aalener Straße 5, welches mit einem Wohnhaus bebaut ist, wurde verkauft. Das Objekt befindet sich innerhalb des Gebietes, für welches eine Satzung über eine besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch erlassen wurde. Dies beinhaltet ein besonderes Vorkaufsrecht für die Gemeinde.

Im Zuge der Ortskernsanierung in den Jahren 1982 – 2005 wurden sämtliche Grundstücke im näheren Umfeld des geannnten Objekts von der Gemeinde erworben bzw. mit Sanierungsmitteln modernisiert oder in die Neustrukturierung mit einbezogen.
In der Vergangenheit war es jedoch nie möglich, das Grundstück Aalener Straße 5, welches für städtebauliche Maßnahmen enorm wichtig ist, zu erwerben. Mit diesem Grundstück wäre es möglich, die Schichhardtstraße umzugestalten und für eine Verbesserung der Fußgänger- und Verkehrssituation an der B19 zu sorgen.
Der Gemeinderat sprach sich im Hinblick auf die Wichtigkeit des Grundstücks in der städtebaulichen Entwicklung von Königsbonn einstimmig für die Ausübung des Vorkaufsrechts aus. Gemeinderat Bledow enthielt sich der Abstimmung.

Annahme von Spenden
Der Gemeinderat nahm das Spendenangebot in Höhe von 50,00 Euro an und stimmte dem angegebenen Verwendungszweck einstimmig zu.

Verschiedenes
Kostenbeteiligung Digitale Meldeempfänger
Im Jahr 2020 wurden für alle ehrenamtlichen Einsatzkräfte auf die digitale Alamierung umgestellt. Hierfür mussten im Jahr 2020 zentral durch den DRK-Kreisverband neue digitale Meldeempfänger beschafft werden.
Im Falle von Königsbronn sind das 19 Geräte, die je 329,63 Euro kosten. Die Gemeinderat hat beschlossen, sich hier mit einer Beteiligung an den Kosten in Höhe von 50% einzubringen. Der Gemeinderat stimmte hier einstimmig zu und beschloss damit auch gleichzeitig eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.131,49 Euro.